

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1	1 - 11	von -0+026,939 bis 4+930,000	Neubau der Bundesstraße B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Diese Maßnahme - B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt - ist ein Teilabschnitt der Gesamtmaßnahme B 198 Ortsumgehung Mirow. Die Ortsumgehung Mirow beginnt westlich der Stadt Mirow in der Gemarkung Mirow an der vorhandenen B 198 und endet östlich von Mirow an der B 198 in der Gemarkung Leussow. Die Ortsumgehung Mirow teilt sich in den West- und den Südabschnitt. Der Westabschnitt führt vom Beginn der Ortsumgehung bis zum Knoten L 25 (Knotenpunkt mit der Landesstraße L 25 Mirow - Schwarz); der Südabschnitt führt dann von diesem Knotenpunkt bis zum Ende der Umgehung. Befestigung: gemäß RStO 12 Fahrbahnbreite: RQ 11 Länge: 4.957,00 m Im Zuge der Maßnahme werden die Knoten mit der Landesstraße L 25, dem Stadtanschluss Ost sowie mit der Kreisstraße MSE 20 (MST 5) hergestellt. Die Entwässerung der B 198 erfolgt offen über die Bankette und die Böschung in neu herzustellende Mulden bzw. Gräben (2,00 - 2,90 m breit; mind. 0,30 m tief), welche sowohl für die Versickerung als auch für den Transport ausgebildet werden. Im Bereich des Bauwerkes BW 5 S wird eine geschlossene Entwässerung angelegt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	1	-0+017,450	Gas-MD-Leitung	a) und b) E, U: E.ON edis AG	Die vorhandene Gasleitung verläuft parallel der Landesstraße L 25 und wird bei Bau-km -0+017,450 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird diese im Bereich des Knotenpunktes mit der L 25 in ihrer Lage angepasst bzw. gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3	1	-0+006,900	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft parallel der Landesstraße L 25 und wird bei Bau-km -0+006,900 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird dieses im Bereich des Knotenpunktes mit der L 25 umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4	1	0+015,950	Trinkwasserleitung	a) und b) E, U: Wasserzweckverband Strelitz	Die vorhandene Trinkwasserleitung verläuft parallel der Landesstraße L 25 und wird bei Bau-km 0+015,950 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird diese im Bereich des Knotenpunktes mit der L 25 umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die vorh. Schutzrohre werden verlängert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5	1	0+015,950	Abwasserleitung	a) und b) E, U: Wasserzweckverband Strelitz	Die vorhandene Abwasserleitung verläuft parallel der Landesstraße L 25 und wird bei Bau-km 0+015,950 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird diese im Bereich des Knotenpunktes mit der L 25 umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die vorh. Schutzrohre werden verlängert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
6	1	0+015,950	Steuerkabel	a) und b) E, U: Wasserzweckverband Strelitz	Das vorhandene Steuerkabel verläuft parallel der Landesstraße L 25 und wird bei Bau-km 0+015,950 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird dieses im Bereich des Knotenpunktes mit der L 25 umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die vorh. Schutzrohre werden verlängert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
7	1	0+021,610	Anpassung eines Schachtes	a) und b) E, U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Ein Schacht des verrohrten Grabens L 03 befindet sich im Bereich der Entwässerungsmulde. Der Schacht wird höhenmäßig an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
8	1	0+000,000	Anbindung der L 25	a) und b) E, U: Land Mecklenburg-Vorpommern	Die L 25 wird im Bereich des Knotenpunktes L 25 bei Bau-km 0+000,000 neu trassiert und mittels plangleichem Knotenpunkt an die B 198 angebunden. Am Beginn und Ende der Baustrecke erfolgt der Anschluss an den jeweils vorhandenen Verlauf der L 25. Befestigung: gemäß RStO 12 Fahrbahnbreite: RQ 9,5 (wie Bestand gemäß RAS-Q 96) Länge: 300,00 m Die Entwässerung der Knotenpunktarme der L 25 erfolgt offen über die Bankette und die Böschung in neu herzustellende Mulden (1,50 m breit; 0,30 m tief), welche sowohl für die Versickerung als auch für den Transport ausgebildet werden. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels Lichtsignalanlage. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt das Land Mecklenburg-Vorpommern.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
9	1	0+034,370	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	Die Zufahrt zu den über das Flurstück 22/2, Flur 1, Gemarkung Starsow erreichbaren Bewirtschaftungseinheiten wird durch den Ausbau des Knotenpunktes L 25 verdrängt. Die Ackerzufahrt wird in der Lage angepasst und wiederhergestellt. Sie wird 8,00 m breit und i.M. 13,50 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden. Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
10	1	0+010,960	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	Die Zufahrt zu den über das Flurstück 92/4, Flur 36, Gemarkung Mirow erreichbaren Bewirtschaftungseinheiten befindet sich im Zuge der L 25. Die Ackerzufahrt wird an den Ausbau des Knotenpunktes L 25 in der Lage angepasst und wiederhergestellt. Sie wird 8,00 m breit und i.M. 8,00 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest unbunden. Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
11	1	-0+016,330	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	Die Zufahrt zu den über das Flurstück 161, Flur 37, Gemarkung Mirow erreichbaren Bewirtschaftungseinheiten wird durch den Ausbau des Knotenpunktes L 25 verdrängt. Die Ackerzufahrt wird in der Lage angepasst und wiederhergestellt. Sie wird 8,00 m breit und i.M. 7,50 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden. Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12	1	0+018,864	bauzeitliche Umfah- rung L 25 mit Ackerzufahrt	a) E, U: E. der Flurstücke 159 und 161, Flur 37, Gemar- kung Mirow; E. der Flurstü- cke 19 und 22/2, Flur 1, Gemarkung Starsow b) E, U: E. der Flurstücke 159 und 161, Flur 37, Gemar- kung Mirow; E. der Flurstü- cke 19 und 22/2, Flur 1, Gemarkung Starsow	Herstellung einer bauzeitlichen Umfahung Während der Herstellung des Knotenpunktes L 25 ist zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs der L 25 die bauzeitliche Umfahung erforderlich. Die Umfahung erhält eine Ackerzufahrt für die über das Flurstück 22/2, Flur 1, Gemarkung Starsow erreichbare Bewirtschaftungseinheit. Die Umfahung und die Ackerzufahrt werden wieder zu- rückgebaut. Die Befestigung der bauzeitlichen Umfahung erfolgt in Asphaltbauweise. Befestigung: gemäß RStO 12 2 Bankette2 x 1,00 m = 2,00 m Fahrstreifen1 x 3,50 m = 3,50 m Kronenbreite5,50 m Die Bau- und Unterhaltungskosten für die bauzeitliche Umfahrung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
13	1	0+083,535	Brückenbauwerk BW 1 S Brücke im Zuge der B 198 über den Graben L 03	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) <u>Graben unter dem Bauwerk</u> a) und b) E: E. der Flurstü- cke 241 und 242, Flur 37, Ge- markung Mirow; E. des Flur- stückes 1, Flur 3, Gemarkung Starsow; E. der Flurstü- cke 22/2, 23/2 und 24, Flur 1, Gemarkung Starsow; U: Was- ser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Die Brücke im Zuge der B 198 dient der planfreien Kreu- zung des Grabens L 03. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 0+083,535 Nutzbare Breite: 13,13 - 14,46 m Lichte Weite: 7,80 m Lichte Höhe: 2,80 m Kreuzungswinkel: 78,00 gon Brückenklasse nach Eurocode Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Brückenbau- werk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für den Graben trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
14	1	0+083,535	Graben L 03, Gewässer II. Ordnung	a) E: E. der Flurstücke 241 und 242, Flur 37, Gemarkung Mirow; E. des Flurstückes 1, Flur 3, Gemarkung Starsow; E. der Flurstücke 22/2, 23/2 und 24, Flur 1, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ b) E: E. der Flurstücke 241 und 242, Flur 37, Gemarkung Mirow; E. der Flurstücke 22/2 und 23/2, Flur 1, Gemarkung Starsow; Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben L 03 wird auf einer Länge von 62,50 m in einen günstigen Kreuzungswinkel mit der B 198 gelegt. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.M. 1,00 m und orientiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens. In diesen Graben wird Oberflächenwasser der B 198 eingeleitet. Vor Einleitung erfolgt eine Reinigung des Oberflächenwassers (Schächte mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten). Dieser und andere Gräben entwässern über das Schöpfwerk Starsow in die Müritz-Havel-Wasserstraße. Der Vorhabenträger wird gemäß Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Schöpfwerkes Starsow beteiligt. Die Baukosten für die Umlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
15	1	0+016,834 bis 0+149,686	bauzeitliche Umfah- rung und temporäre Verrohrung des Grabens L 03	a) E, U: E. der Flurstücke 161 bis 164, 240 bis 242, Flur 37, Gemarkung Mirow; E. der Flurstücke 1 und 2/3, Flur 3, Gemarkung Starsow b) E, U: E. der Flurstücke 161 bis 164, 240 bis 242, Flur 37, Gemarkung Mirow; E. der Flurstücke 1 und 2/3, Flur 3, Gemarkung Starsow	Herstellung einer bauzeitlichen Umfahung und temporären Verrohrung des Grabens L 03 Während der Herstellung des Bauwerkes BW 1 S ist zur Erreichbarkeit der durchgehenden Trasse die bauzeitliche Umfahung erforderlich. Der Graben L 03 wird unter der Umfahung temporär verrohrt. Diese werden wieder zurückgebaut. Die Befestigung der bauzeitlichen Umfahung erfolgt ungebunden. Die Verrohrung wird mittels Stahlrohr hergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die bauzeitliche Umfahung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
16	1	0+045,110	Stell- und Wendefläche Brückenprüf-fahrzeug	a) E, U: E. der Flurstücke 161 bis 163, Flur 37, Gemarkung Mirow; E. des Flurstückes 22/2, Flur 1, Gemarkung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Herstellung einer Fläche zum Abstellen und Wenden von Fahrzeugen der Bauwerksprüfung und -unterhaltung Die Fläche wird gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau ungebunden befestigt in einer Regelbreite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Seitenstreifen angelegt. Die Erreichbarkeit wird durch den Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 1 S (lfd. Nr. 75) sichergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Stell- und Wendefläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
17	1, 2	0+133,925 bis 0+757,213	Weg 1 - Grünweg parallel Grabensystem Starsowniederung	a) E, U: E. der Flurstücke 3, 14, 17, 18/3, 19 und 20 Flur 3, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 38, Flur 4, Gemarkung Starsow b) E, U: E. Flurstücke 3, 14, 17, 18/3, 19 und 20 Flur 3, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 38, Flur 4, Gemarkung Starsow	Weg ist zur Erreichbarkeit der östlich der OU gelegenen Bewirtschaftungseinheiten und zur Erreichbarkeit der Stell- und Wendefläche Brückenprüffahrzeug (Lfd. Nr. 22) Der Weg 1 wird als Grünweg entsprechend DWA-A 904/ DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau mit einer Breite von 3,00 m ausgewiesen. Die Kosten für die grundbuchrechtliche Beschränkung des Weges 1 - Grünweg parallel Grabensystem Starsowniederung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
18	1, 2	0+258,779 bis 0+315,599	Umlegung des Grabens 61	a) E: E. der Flurstücke 3 und 14, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ b) E: E. der Flurstücke 3 und 14, Flur 3, Gemarkung Starsow sowie Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben 61 des Grabensystems in der Starsowniederung wird durch die B 198 überbaut. Auf einer Länge von 56,820 m wird der Graben parallel zur B 198 umgelegt und bis zum Graben 56 geführt. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.d.R. 1,50 m und orientiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens. In diesen Graben wird Oberflächenwasser der B 198 eingeleitet. Vor Einleitung erfolgt eine Reinigung des Oberflächenwassers (Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten). Dieser und andere Gräben entwässern über das Schöpfwerk Starsow in die Müritz-Havel-Wasserstraße. Der Vorhabenträger wird gemäß Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Schöpfwerkes Starsow beteiligt. Die Baukosten für die Umlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19	2	0+315,599 bis 0+428,610	Umlegung des Grabens 56	a) E : E. der Flurstücke 14, 17 und 18/3, Flur 3, Gemarkung Starsow; U : Wasser- und Bodenverband „Obere Ha- vel/Obere Tollense“ b) E : E. des Flurstückes 18/3, Flur 3, Gemarkung Starsow sowie Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung); U : Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben 56 des Grabensystems in der Starsowniede- rung wird durch die B 198 überbaut. Auf einer Länge von 113,011 m wird der Graben parallel zur B 198 umgelegt und bis zum Graben 61 geführt. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.d.R. 1,50 m und ori- entiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens. Die Baukosten für die Umlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhal- tungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
20	2	0+573,268	Brückenbauwerk BW 2 S Brücke im Zuge der B 198 über den Graben 55	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) <u>Graben unter dem Bauwerk</u> a) und b) E: E. der Flurstü- cke 18/3 und 19, Flur 3, Ge- markung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Ha- vel/Obere Tollense“	Die Brücke im Zuge der B 198 dient der planfreien Kreuzung des Grabens 55. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 0+573,268 Nutzbare Breite: 11,60 m Lichte Weite: 6,75 m Lichte Höhe: 1,65 m Kreuzungswinkel: 72,11 gon Brückenklasse nach Eurocode Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für den Graben trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
21	2	0+508,131 bis 0+640,147	bauzeitliche Umfah- rung und temporäre Verrohrung des Grabens 55	a) E, U : E. der Flurstücke 18/3, 19 und 20, Flur 3, Gemarkung Starsow b) E, U : E. der Flurstücke 18/3, 19 und 20, Flur 3, Gemarkung Starsow	Herstellung einer bauzeitlichen Umfahung und temporären Verrohrung des Grabens 55 Während der Herstellung des Bauwerkes BW 2 S ist zur Erreichbarkeit der durchgehenden Trasse die bauzeitliche Umfahung erforderlich. Der Graben 55 wird unter der Umfahung temporär verrohrt. Diese werden wieder zurückgebaut. Die Befestigung der bauzeitlichen Umfahung erfolgt ungebunden. Die Verrohrung wird mittels Stahlrohr hergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die bauzeitliche Umfahung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
22	2	0+555,160	Stell- und Wende- fläche Brückenprüf- fahrzeug	a) E, U: E. des Flurstü- ckes 18/3, Flur 3, Gemar- kung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Herstellung einer Fläche zum Abstellen und Wenden von Fahrzeugen der Bauwerksprüfung und -unterhaltung Die Fläche wird gemäß DWA-A 904/ DWA-A 901-1 Richtli- nien für den ländlichen Wegebau ungebunden befestigt in einer Regelbreite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Seitenstreifen angelegt. Die Erreichbarkeit wird durch den Weg 1 sichergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Stell- und Wen- defläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
23	2	0+573,268	Graben 55, Gewässer II. Ordnung	a) E: E. der Flurstücke 18/3 und 19, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ b) E: E. der Flurstücke 18/3 und 19, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben 55 wird bei Bau-km 0+573,268 mit dem Bauwerk BW 2 S (lfd. Nr. 20) durch die B 198 gekreuzt. Der Graben wird in der Lage nicht verändert. An diesen Graben nordöstlich der B 198 werden die straßenbegleitenden Mulden angeschlossen, Südwestlich werden die straßenbegleitenden Gräben angeschlossen und Teile des Oberflächenwassers der B 198 eingeleitet. Vor Einleitung erfolgt eine Reinigung des Oberflächenwassers (Schächte mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten). Auf einer Länge von ca. 14,70 m wird der Graben neu profiliert. In diesen Graben wird Oberflächenwasser der B 198 eingeleitet. Dieser und andere Gräben entwässern über das Schöpfwerk Starsow in die Müritz-Havel-Wasserstraße. Der Vorhabenträger wird gemäß Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Schöpfwerkes Starsow beteiligt. Die Baukosten für den Anschluss der Mulden/Gräben sowie für die Neuprofilierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
24	2	0+636,710 bis 0+670,490	Verkürzung des Grabens 54	a) E: E. des Flurstückes 20, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ b) E: E. des Flurstückes 20, Flur 3, Gemarkung Starsow sowie Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben 54 des Grabensystems in der Starsowniederung wird durch die B 198 überbaut. Der Graben 54 wird um 26,29 m gekürzt und zusätzlich auf einer Länge von 18,74 m neu profiliert. An diesen Graben wird die straßenbegleitende Mulde angeschlossen und Teile des Oberflächenwassers der B 198 eingeleitet. Vor Einleitung erfolgt eine Reinigung des Oberflächenwassers (Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten). Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.M. 0,82 m und orientiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens. In diesen Graben wird Oberflächenwasser der B 198 eingeleitet. Dieser und andere Gräben entwässern über das Schöpfwerk Starsow in die Müritz-Havel-Wasserstraße. Der Vorhabenträger wird gemäß Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Schöpfwerkes Starsow beteiligt. Die Baukosten für die Verkürzung und Neuprofilierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
25	2	0+761,187	Brückenbauwerk BW 3 S Brücke im Zuge der B 198 über den Graben 53	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) <u>Graben unter dem Bauwerk</u> a) und b) E: E. des Flurstü- ckes 24, Flur 3, Gemarkung Starsow; E. des Flurstü- ckes 38, Flur 4, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bo- denverband „Obere Ha- vel/Obere Tollense“	Die Brücke im Zuge der B 198 dient der planfreien Kreuzung des Grabens 53. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 0+761,187 Nutzbare Breite: 16,05 m Lichte Weite: 7,40 m Lichte Höhe: 2,00 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Brückenklasse nach Eurocode Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für den Graben trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
26	2, 3	0+761,187	Graben 53, Gewässer II. Ordnung	a) E: E. des Flurstückes 24, Flur 3, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 38, Flur 4, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ b) E: E. des Flurstückes 24, Flur 3, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 38, Flur 4, Gemarkung Starsow sowie Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben 53 wird auf einer Länge von 73,53 m in einen günstigen Kreuzungswinkel mit der B 198 gelegt. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.M. 1,00 m und orientiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens. An diesen Graben werden die straßenbegleitenden Mulden angeschlossen und Teile des Oberflächenwassers der B 198 eingeleitet. Vor Einleitung erfolgt eine Reinigung des Oberflächenwassers (Schächte mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten). In diesen Graben wird Oberflächenwasser der B 198 eingeleitet. Dieser und andere Gräben entwässern über das Schöpfwerk Starsow in die Müritz-Havel-Wasserstraße. Der Vorhabenträger wird gemäß Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Schöpfwerkes Starsow beteiligt. Die Baukosten für die Umlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
27	2	0+758,310 bis 0+772,435	Verkürzung des Grabens 49	a) E: E. des Flurstückes 24, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ b) E: E. des Flurstückes 24, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben 49 des Grabensystems in der Starsowniederung wird durch die B 198 überbaut. Dieser Graben ist verrohrt an den Graben 53 angeschlossen. Der Graben 49 wird um 21,31 m gekürzt und zusätzlich auf einer Länge von 6,20 m neu profiliert. An diesen Graben wird die straßenbegleitende Mulde angeschlossen. Der Graben wird mit dem umgelegten Graben 53 verbunden. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.M. 0,83 m und orientiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens. In diesen Graben wird nicht versickertes Regenwasser der Mulde und nicht versickertes Böschungswasser der Böschung der B 198 eingeleitet. Dieser und andere Gräben entwässern über das Schöpfwerk Starsow in die Müritzhavel-Wasserstraße. Der Vorhabenträger wird gemäß Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Schöpfwerkes Starsow beteiligt. Die Baukosten für die Verkürzung, Neuprofilierung und Anschluss an den Graben 53 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
28	2, 3	0+697,083 bis 0+828,608	bauzeitliche Umfah- rung und temporäre Verrohrung des Grabens 53	a) E, U: E. der Flurstücke 22 und 24, Flur 3, Gemarkung Starsow; E. der Flurstücke 37 und 38, Flur 4, Gemarkung Starsow b) E, U: E. der Flurstücke 22 und 24, Flur 3, Gemarkung Starsow; E. der Flurstücke 37 und 38, Flur 4, Gemarkung Starsow sowie Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Herstellung einer bauzeitlichen Umfahrung und temporären Verrohrung des Grabens 53 Während der Herstellung des Bauwerkes BW 3 S ist zur Erreichbarkeit der durchgehenden Trasse die bauzeitliche Umfahrung erforderlich. Der Graben 53 wird unter der Umfahrung temporär verrohrt. Diese werden wieder zurückgebaut. Die Befestigung der bauzeitlichen Umfahrung erfolgt ungebunden. Die Verrohrung wird mittels Stahlrohr hergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die bauzeitliche Umfahrung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
29	2, 3	0+769,355	Stell- und Wendefläche Brückenprüf-fahrzeug	a) E, U: E. der Flurstücke 37 und 38, Flur 4, Gemarkung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung)	Herstellung einer Fläche zum Abstellen und Wenden von Fahrzeugen der Bauwerksprüfung und -unterhaltung Die Fläche wird gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtli-nien für den ländlichen Wegebau ungebunden befestigt in einer Regelbreite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Seitenstreifen angelegt. Die Erreichbarkeit wird durch die Wegeverbindung zwischen Weg 1 und Weg 2 sichergestellt. Über den Bereich der Stell- und Wendeflä-che wird der Weg 1 geführt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Stell- und Wen-defläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes-straßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
30	2, 3	0+752,567	20-kV-Freileitung	a) und b) E, U: E.ON edis AG	Die vorhandene 20-kV-Freileitung verläuft zwischen „Hohe Brücke“ und Starsow in ostwestlicher Richtung und wird bei Bau-km 0+752,567 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung werden die vorhandenen Maste (Nr. 9 und Nr. 10) beidseitig der B 198 durch neue höhere Maste ersetzt. Zwischen diesen wird die Freileitung entsprechend neu gespannt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
31	3	0+782,035 bis 0+937,149	Wegeverbindung zwischen Weg 1 und Weg 2 mit Ackerzufahrt	a) E, U: E. der Flurstücke 33, 34, 35, 36, 37 und 38, Flur 4, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 1, Flur 38, Gemarkung Mirow b) E: E. der Flurstücke 33, 34, 35, 36, 37 und 38, Flur 4, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 1, Flur 38, Ge- markung Mirow; U: Bundes- republik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Der Weg ist zur Erreichbarkeit der Stell- und Wendefläche Brückenprüffahrzeug (Lfd. Nr. 29) und des Weges 1 erforderlich. Die Ackerzufahrt ist zur Erreichbarkeit der Flächen nordöstlich der OU erforderlich. Die Wegeverbindung wird gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau hergestellt. Am Beginn und Ende der Baustrecke erfolgt der Anschluss jeweils an den vorhandenen Weg 1 bzw. Weg 2. Die Baulänge beträgt 151,960 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td><u>Fahrstreifen</u></td><td><u>1 x 3,00 m</u></td><td>=</td><td><u>3,00 m</u></td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Beanspruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Bau- und Unterhaltungskosten sowie die Kosten für die grundbuchrechtliche Beschränkung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	=	<u>3,00 m</u>	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	=	<u>3,00 m</u>															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
32	3	0+885,823 bis 0+907,453	Verkürzung des Grabens 52	a) E : E. der Flurstücke 34 und 35, Flur 4, Gemarkung Starsow; U : Wasser- und Bodenverband „Obere Ha- vel/Obere Tollense“ b) E : E. der Flurstücke 34 und 35, Flur 4, Gemarkung Starsow; U : Wasser- und Bodenverband „Obere Ha- vel/Obere Tollense“	Der Graben 52 des Grabensystems in der Starsowniede- rung wird durch die B 198 überbaut. Der Graben 52 wird um 24,54 m gekürzt und zusätzlich auf einer Länge von 4,50 m neu profiliert. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.M. 1,10 m und orien- tiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens. Die Baukosten für die Verkürzung und Neuprofilierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
33	3	0+972,500	Herstellung einer Radfahrerquerung	a) E, U: E. des Flurstückes 33, Flur 4, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 1, Flur 38, Gemarkung Mirow b) E, U: Stadt Mirow	Der Rad- und Wanderweg im Zuge des Weges 2 - Waldweg von Starsow zur „Hohen Bücke“ wird bei Bau-km 0+955,017 durch die B 198 durchtrennt. Zur Aufrechterhaltung der Funktion des Rad- und Wanderweges im Zuge des Weges 2 - Waldweg von Starsow zur „Hohen Bücke“ wird eine Querungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger geschaffen. Diese wird entsprechend der erforderlichen Sichtverhältnisse in einen günstigeren Kreuzungswinkel gelegt. Um ein rechtswidriges Benutzen durch andere Verkehrsteilnehmer zu unterbinden, wird die südwestliche Zufahrt der Querung abgepoliert. Der südwestliche Anschluss wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Bankett</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Radweg</td><td>1 x 2,50 m</td><td>=</td><td>2,50 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>3,50 m</td></tr></table> Die Befestigung erfolgt gemäß RStO 12 bituminös. Die südwestliche Ausbaulänge beträgt 63,48 m. Der nordöstliche Anschluss ist identisch mit der Zufahrt (lfd. Nr. 34) zur Wegeverbindung zwischen Weg 1 und Weg 2 (lfd. Nr. 32). Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	2 Bankett	2 x 0,50 m	=	1,00 m	Radweg	1 x 2,50 m	=	2,50 m	Kronenbreite			3,50 m	
2 Bankett	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
Radweg	1 x 2,50 m	=	2,50 m															
Kronenbreite			3,50 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
34	3	0+972,500	Herstellung einer Wegeanbindung	a) E, U: E. der Flurstücke 33 und 34, Flur 4, Gemarkung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Weg 2 - Waldweg von Starsow zur „Hohen Brücke“ wird durch die B 198 durchtrennt. Die Wegeverbindung zwischen Weg 1 und Weg 2 wird über eine Zufahrt an die B 198 angebunden. Über diese Wegeverbindung wird auch der Weg 2 - Waldweg von Starsow zur „Hohen Brücke“ erreicht. Die Zufahrt wird 13,00 m breit und bis zu 49,75 m lang ausgebaut. Die Befestigung erfolgt bituminös. Diese Zufahrt ist zugleich der nordöstliche Anschluss der Radfahrerquerung (lfd. Nr. 33). Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
35	3	0+996,547	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft in ostwestlicher Richtung zwischen „Hohe Brücke“ und Starsow und wird bei Bau-km 0+996,547 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird dieses im Bereich der Kreuzung mit der B 198 umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
36	4	1+432,055 bis 1+515,730	nördliche Wege- verbindung zwi- schen Weg 3a und Weg 3b	a) E, U : E. des Flurstückes 6, Flur 4, Gemarkung Starsow b) E, U : E. des Flurstückes 6, Flur 4, Gemarkung Starsow	Der Weg 3a vom Waldgebiet am Fehrlingsee zum Weg 2 und der Weg 3b vom Waldgebiet am Fehrlingsee zum Weg 2 werden durch die B 198 durchtrennt. Zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit (Durchgangsverkehr) dieser Wege wird die Wegeverbindung gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau hergestellt. Am Beginn und Ende der Baustrecke erfolgt der Anschluss jeweils an den vorhandenen Weg 3a bzw. Weg 3b. Die Baulänge beträgt 110,000 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td><u>Fahrstreifen</u></td><td><u>1 x 3,00 m</u></td><td><u>=</u></td><td><u>3,00 m</u></td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Beanspruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Baukosten für die Wegeverbindung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Eigentümer des betroffenen Flurstückes.	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	<u>=</u>	<u>3,00 m</u>	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	<u>=</u>	<u>3,00 m</u>															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
37	4	1+426,787 bis 1+491,105	südliche Wegever- bindung zwischen Weg 3a und Weg 3b	a) E, U : E. des Flurstückes 6, Flur 4, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 1, Flur 38, Gemarkung Mirow b) E, U : E. des Flurstückes 6, Flur 4, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 1, Flur 38, Gemarkung Mirow	Der Weg 3a vom Waldgebiet am Fehrlingsee zum Weg 2 und der Weg 3b vom Waldgebiet am Fehrlingsee zum Weg 2 werden durch die B 198 durchtrennt. Zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit (Durchgangsverkehr) dieser Wege wird die Wegeverbindung gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau hergestellt. Am Beginn und Ende der Baustrecke erfolgt der Anschluss jeweils an den vorhandenen Weg 3a bzw. Weg 3b. Die Baulänge beträgt 106,000 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td><u>Fahrstreifen</u></td><td><u>1 x 3,00 m</u></td><td>=</td><td><u>3,00 m</u></td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Beanspruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Baukosten für die Wegeverbindung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten tragen die Eigentümer der betroffenen Flurstücke.	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	=	<u>3,00 m</u>	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	=	<u>3,00 m</u>															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
38	4	1+540,000	Herstellung einer Zufahrt	a) E, U: E. des Flurstückes 4, Flur 4, Gemarkung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 5 S wird über eine Zufahrt an die B 198 angeschlossen. Die Zufahrt wird 7,00 m breit und 1,50 m lang ausgebaut. Die Befestigung erfolgt bituminös. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
39	4, 5	1+537,500 bis 1+724,500	Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 5 S	a) E, U: E. der Flurstücke 4 und 8, Flur 4, Gemarkung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Der Weg ist zur Erreichbarkeit der Stell- und Wendefläche Brückenprüffahrzeug (Lfd. Nr. 40) erforderlich. Der Unterhaltungsweg wird gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau herge- stellt. Der Anschluss an die B 198 erfolgt über die neue Zufahrt (lfd. Nr. 38). Die Baulänge beträgt 164,369 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>1 x 3,00 m</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Bean- spruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
40	5	1+710,490	Stell- und Wende- fläche Brückenprüf- fahrzeug	a) E, U: E. der Flurstücke 4 und 8, Flur 4, Gemarkung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Herstellung einer Fläche zum Abstellen und Wenden von Fahrzeugen der Bauwerksprüfung und -unterhaltung Die Fläche wird gemäß DWA-A 904/ DWA-A 904-1 Richtli- nien für den ländlichen Wegebau ungebunden befestigt in einer Regelbreite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Seitenstreifen angelegt. Die Erreichbarkeit wird durch den Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 5 S (lfd. Nr. 39) sichergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Stell- und Wen- defläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
41	5	1+695,859	Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Fertigteilschacht dient dem Absetzen von Schwebstoffen und Abscheiden von Leichtflüssigkeiten des Oberflächenwassers welche im Bereich der geschlossenen Fahrbahntwässerung (Bereich des BW 5 S) gesammelt werden. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Schacht trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
42	5	1+743,126	Brückenbauwerk BW 5 S Brücke im Zuge der B 198 über die Müritz-Havel- Wasserstraße	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) <u>Gewässer unter dem Bauwerk</u> a) und b) E, U: E. der Flurstü- cke 17/2, 17/3 und 21/1 Flur 23, Gemarkung Mirow	Die Brücke im Zuge der B 198 dient der planfreien Kreuzung der Müritz-Havel-Wasserstraße. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 1+743,126 Nutzbare Breite: 11,62 m Lichte Weite: 72,50 m Lichte Höhe: 4,25 m Kreuzungswinkel: 77,78 gon Brückenklasse nach Eurocode Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
43	5	1+743,126	Irritations- und Kollisions-schutzwand BW 10 S	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die beidseitige Irritations- und Kollisionsschutzwand im Verlauf des Bauwerkes BW 5 S dient dem Schutz der Fauna gegenüber Anprall an den Fahrzeugverkehr. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 1+743,126 Länge: 2 x 100,00 m Höhe: 4,00 m Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Bauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
44	5	1+985,000	Herstellung einer Zufahrt	a) E, U: E. des Flurstückes 17/2, Flur 23, Gemarkung Mirow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 5 S wird über eine Zufahrt an die B 198 angeschlossen. Die Zufahrt wird 7,00 m breit und 1,50 m lang ausgebaut. Die Befestigung erfolgt bituminös. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
45	5	1+793,312 bis 1+987,500	Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 5 S	a) E, U: E. der Flurstücke 15/3, 17/2, und 17/3 Flur 23, Ge- markung Mirow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Der Weg ist zur Erreichbarkeit der Stell- und Wendefläche Brückenprüffahrzeug (Lfd. Nr. 46) erforderlich. Der Unterhaltungsweg wird gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau herge- stellt. Der Anschluss an die B 198 erfolgt über die neue Zufahrt (lfd. Nr. 44). Die Baulänge beträgt 195,804 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>1 x 3,00 m</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Bean- spruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
46	5	1+781,887	Stell- und Wendefläche Brückenprüf-fahrzeug	a) E, U: E. der Flurstücke 17/2 und 17/3, Flur 23, Gemarkung Mirow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Herstellung einer Fläche zum Abstellen und Wenden von Fahrzeugen der Bauwerksprüfung und -unterhaltung Die Fläche wird gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau ungebunden befestigt in einer Regelbreite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Seitenstreifen angelegt. Die Erreichbarkeit wird durch den Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 5 S (lfd. Nr. 45) sichergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Stell- und Wendefläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
47	5, 6	2+082,453 bis 2+200,052	Zaun	a) E, U: E. des Flurstückes 17/1, Flur 23, Gemarkung Mirow b) E, U: E. des Flurstückes 17/1, Flur 23, Gemarkung Mirow	Der vorhandene Zaun wird durch die B 198 durchtrennt (2mal) und zurückgebaut. Der neue Zaun nördlich und südlich der B 198 wird jeweils an den vorhandenen weiterführenden Zaun angeschlossen, dies sind Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Eigentümer des betroffenen Flurstückes.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
48	5, 6	2+185,581	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft in nordwest-südöstlicher Richtung zwischen „Hohe Brücke“ und Peetsch und wird bei Bau-km 2+185,581 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird dieses im Bereich der Kreuzung mit der B 198 umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
49	5, 6	2+136,251 bis 2+212,851	Zaun	a) E, U: E. der Flurstücke 14/1 und 16, Flur 23, Gemarkung Mirow b) E, U: E. der Flurstücke 14/1 und 16, Flur 23, Gemarkung Mirow	Der vorhandene Zaun wird durch die B 198 durchtrennt (2mal) und zurückgebaut. Der neue Zaun nördlich der B 198 wird an den vorhandenen weiterführenden Zaun angeschlossen, dies sind Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten tragen die Eigentümer der betroffenen Flurstücke.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
50	5, 6	2+122,698 bis 2+220,222	nördliche Wege- verbindung zwi- schen Weg 5 und Weg 4	a) E, U : E. der Flurstücke 13, 14/1 und 16, Flur 23, Ge- markung Mirow b) E, U : E. der Flurstücke 13, 14/1 und 16, Flur 23, Ge- markung Mirow	Der Weg 5 - Waldweg von „Hohe Brücke“ bis Peetsch und der Weg 4 - Waldweg von Weinberg zum Zeltplatz C42 werden durch die B 198 durchtrennt. Zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit (Durchgangsverkehr) dieser Wege wird die Wegeverbindung gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau hergestellt. Am Beginn und Ende der Baustrecke erfolgt der Anschluss jeweils an den vorhandenen Weg 4 bzw. Weg 5. Die Baulänge beträgt 116,823 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td><u>Fahrstreifen</u></td><td><u>1 x 3,00 m</u></td><td><u>=</u></td><td><u>3,00 m</u></td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Beanspruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Baukosten für die Wegeverbindung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten tragen die Eigentümer der betroffenen Flurstücke.	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	<u>=</u>	<u>3,00 m</u>	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	<u>=</u>	<u>3,00 m</u>															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
51	6	2+212,275 bis 2+242,794	südliche Wegever- bindung zwischen Weg 5 und Weg 4	a) E, U : E. der Flurstücke 12/3, 12/25, 13 und 16, Flur 23, Gemarkung Mirow b) E, U : E. der Flurstücke 12/3, 12/25, 13 und 16, Flur 23, Gemarkung Mirow	Der Weg 5 - Waldweg von „Hohe Brücke“ bis Peetsch und der Weg 4 - Waldweg von Weinberg zum Zeltplatz C42 werden durch die B 198 durchtrennt. Zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit (Durchgangsverkehr) dieser Wege wird die Wegeverbindung gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau hergestellt. Am Beginn und Ende der Baustrecke erfolgt der Anschluss jeweils an den vorhandenen Weg 4 bzw. Weg 5. Die Baulänge beträgt 61,032 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td><u>Fahrstreifen</u></td><td><u>1 x 3,00 m</u></td><td>=</td><td><u>3,00 m</u></td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Beanspruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Baukosten für die Wegeverbindung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten tragen die Eigentümer der betroffenen Flurstücke.	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	=	<u>3,00 m</u>	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
<u>Fahrstreifen</u>	<u>1 x 3,00 m</u>	=	<u>3,00 m</u>															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
52	6	2+445,111	Abwasserkanal	a) und b) E, U: Wasserzweckverband Strelitz	Der vorhandene Abwasserkanal verläuft in nordost-südwestlicher Richtung und wird bei Bau-km 2+445,111 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung sind keine Änderungen an diesem Kanal geplant. Der vorh. Kanal ist während der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern. Die Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
53	7	3+021,933 und 3+024,933	Anbindung der MSE 20 (MST 5) inklusive Anschluss Radweg und Rad- fahrerführung	a) und b) E, U: Landkreis Mecklenburgi- sche Seenplatte	Die MSE 20 (MST 5) wird im Bereich des Knotenpunktes bei Bau-km 3+021,933 bzw. 3+024,933 neu trassiert und mittels plangleichen Knotenpunkt an die B 198 angebunden. Am Beginn und Ende der Baustrecke erfolgt der Anschluss an den jeweils vorhandenen Verlauf der MSE 20 (MST 5). Der parallel der vorhandenen MSE 20 (MST 5) verlaufende Radverkehr wird auf die MSE 20 (MST 5) und im Verlauf dieser über die B 198 geführt. Die vorhandene MSE 20 (MST 5) wird entsiegelt und rekultiviert. Befestigung: gemäß RStO 12 Fahrbahnbreite: RQ 7,5 (wie Bestand gemäß RAS-Q 96) Länge: 53,109 m und 111,879 m Die Entwässerung der Knotenpunktarme der MSE 20 (MST 5) erfolgt offen über die Bankette und die Böschung in neu herzustellende Mulden (1,50 m breit; 0,30 m tief), welche sowohl für die Versickerung als auch für den Transport ausgebildet werden. Eine Kreuzungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde geschlossen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
54	7	3+058,875	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	Die Bewirtschaftungseinheit westlich der MSE 20 (MST 5) wird durch die B 198 durchtrennt. Die neue Zufahrt wird über die Flurstücke 46 und 60/1, Flur 7, Gemarkung Peetsch hergestellt. Die Ackerzufahrt wird 8,00 m breit und i.M. 3,55 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden. Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
55	7	3+004,247	20-kV-Freileitung	a) und b) E, U: E.ON edis AG	Die vorhandene 20-kV-Freileitung verläuft parallel der Kreisstraße MSE 20 (MST 5) und wird bei Bau-km 3+004,247 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung werden die vorhandenen Maste beidseitig der B 198 durch neue höhere Maste ersetzt. Zwischen diesen wird die Freileitung entsprechend neu gespannt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
56	7	3+059,661	Gas-MD-Leitung	a) und b) E, U: E.ON edis AG	Die vorhandene Gasleitung verläuft parallel der Kreisstraße MSE 20 (MST 5) und wird bei Bau-km 3+059,661 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird diese in ihrer Lage angepasst bzw. gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
57	7	3+043,192	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft parallel der Kreisstraße MSE 20 (MST 5) und wird bei Bau-km 3+043,192 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird dieses im Bereich des Knotenpunktes mit der MSE 20 (MST 5) umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
58	7	3+047,178	Trinkwasserleitung	a) und b) E, U: Wasserzweckverband Strelitz	Die vorhandene Trinkwasserleitung verläuft parallel der Kreisstraße MSE 20 (MST 5) und wird bei Bau-km 3+047,178 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird diese im Bereich des Knotenpunktes mit der MSE 20 (MST 5) umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
59	7	3+047,178	Abwasserleitung	a) und b) E, U: Wasserzweckverband Strelitz	Die vorhandene Abwasserleitung verläuft parallel der Kreisstraße MSE 20 (MST 5) und wird bei Bau-km 3+047,178 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird diese im Bereich des Knotenpunktes mit der MSE 20 (MST 5) umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
60	7	3+047,178	Steuerkabel	a) und b) E, U: Wasserzweckverband Strelitz	Das vorhandene Steuerkabel verläuft parallel der Kreisstraße MSE 20 (MST 5) und wird bei Bau-km 3+047,178 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird dieses im Bereich des Knotenpunktes mit der MSE 20 (MST 5) umverlegt und in einem Schutzrohr geführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
61	7	3+153,117	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	Die Bewirtschaftungseinheit östlich der MSE 20 (MST 5) wird durch die B 198 durchtrennt. Die neue Zufahrt wird über das Flurstück 63/1, Flur 7, Gemarkung Peetsch hergestellt. Die Ackerzufahrt wird 8,00 m breit und i.M. 4,71 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden. Zur Aufrechterhaltung der Funktion des darunterliegenden Versickerungsgrabens wird dieser unter der Zufahrt mit DN 300 Länge l = 9,00 m verrohrt Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
62	8	3+473,798	Graben L 35; Ge- wässer II. Ordnung	a) E: E. der Flurstücke 74 und 75, Flur 7, Gemarkung Peetsch; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ b) E: E. der Flurstücke 74 und 75, Flur 7, Gemarkung Peetsch sowie Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der vorhandene verrohrte Graben L 35 verläuft in nord-südlicher Richtung und wird bei Bau-km 3+473,798 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung sind keine Änderungen an diesem Gewässer geplant. Die vorh. Verrohrung ist während der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern. Die Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
63	8	3+468,806	Anschluss der Sickerrohrleitung	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Sickerrohrleitungen die parallel der B 198 verlaufen werden bei Bau-km 3+468,806 an das dort vorhandene verrohrte Gewässer L 35 angeschlossen. Hierzu wird ein neuer Schacht DN 1000 auf die vorh. Verrohrung DN 300 gesetzt und die Rohrleitungen angeschlossen. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
64	8, 9	3+609,868	Weg	a) E, U: E. der Flurstücke 73 und 74, Flur 7, Gemarkung Peetsch b) E, U: E. der Flurstücke 73 und 74, Flur 7, Gemarkung Peetsch	Der vorhandene Weg wird bei Bau-km 3+609,868 durch die B 198 durchtrennt. Dieser Weg unterliegt keiner Klassifizierung. Diese direkte Wegebeziehung entfällt. Nördlich ist der Weg an den vorhandenen Weg 6, südlich an einen vorhandenen Weg Richtung Peetsch angeschlossen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
65	9	3+699,339 bis 3+850,904	südliche Wegever- bindung zwischen Weg 6a, Weg 6 und Weg 7	a) E, U: E. des Flurstückes 73, Flur 7, Gemarkung Peetsch; E. der Flurstücke 1, 2 und 13, Flur 8, Gemarkung Peetsch b) E, U: E. des Flurstückes 73, Flur 7, Gemarkung Peetsch; E. der Flurstücke 1, 2 und 13, Flur 8, Gemarkung Peetsch	Der Weg 6a - Parallelweg zu Weg 6 am Waldrand, der Weg 6 - Waldweg von Mirow bis Peetscher Forst und der Weg 7 - Waldweg von der vorh. B 198 zum Weg 6 werden durch die B 198 durchtrennt. Zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit (Durchgangsver- kehr) dieser Wege wird die Wegeverbindung gemäß DWA- A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wege- bau hergestellt. Am Beginn und Ende der Baustrecke er- folgt der Anschluss jeweils an die vorhandenen Wege 6a, 6 und 7. Die Baulänge beträgt 199,913 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>1 x 3,00 m</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Bean- spruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Baukosten für die Wegeverbindung trägt die Bundes- republik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten tragen die Eigentümer der betroffe- nen Flurstücke.	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
66	9, 10	3+727,722 bis 4+362,192	Weg 8 - Waldweg parallel der Orts- umgehung	a) E, U: E. der Flurstücke 1, 2 und 13, Flur 8, Gemarkung Peetsch; E. der Flurstü- cke 274, 277, 279, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294/1, 295/1, 296/1, 296/2, 297/2, 298/2, 299/2, 300/2, 301/1, 302/2, 303, Flur 24, Gemarkung Mirow b) E, U: E. der Flurstücke 1, 2 und 13, Flur 8, Gemarkung Peetsch; E. der Flurstü- cke 274, 277, 279, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294/1, 295/1, 296/1, 296/2, 297/2, 298/2, 299/2, 300/2, 301/1, 302/2, 303, Flur 24, Gemarkung Mirow	Das Waldgebiet wird durch die B 198 durchtrennt. Zur Erreichbarkeit dieser Bewirtschaftungseinheit wird der Weg 8 - Waldweg parallel der Ortsumgehung gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau hergestellt. Am Ende dieses Weges wird eine Wendemöglichkeit eingerichtet. Der Weg schließt an den vorhandenen Weg 6 an. Ein Anschluss an den Weg 7 ist nicht erforderlich, da dieser mit Weg 6 verbunden ist. Die Baulänge beträgt 725,408 m zzgl. Wendemöglichkeit. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>1 x 3,00 m</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Beanspruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Baukosten und die Kosten für die grundbuchrechtliche Beschränkung für den Weg trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten tragen die Eigentümer der betroffenen Flurstücke.	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
67	9	3+984,172	Waldweg	a) E, U: E. des Flurstückes 296/2, 297/2, 298/2, Flur 24, Gemarkung Mirow b) E, U: E. des Flurstückes 296/2, 297/2, 298/2, Flur 24, Gemarkung Mirow	Der Waldweg bei Bau-km 3+984,172 wird durch die B 198 durchtrennt. Westlich wird dieser an den Weg 8 - Waldweg parallel der Ortsumgehung angeschlossen. Östlich besteht kein Erfordernis des Anschlusses da dieser an den Weg 7 - Waldweg von der vorh. B 198 zum Weg 6 angeschlossen ist.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
68	10	4+370,914	20-kV-Freileitung	a) und b) E, U: E.ON edis AG	Die vorhandene 20-kV-Freileitung verläuft parallel der vorh. Bundesstraße B 198, schwenkt im betroffenen Bereich nach Süden ab und wird bei Bau-km 4+370,914 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung werden die vorhandenen Maste beidseitig der B 198 durch neue höhere Maste ersetzt. Zwischen diesen wird die Freileitung entsprechend neu gespannt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
69	11	4+544,213	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft im Bereich der vorh. Bundesstraße B 198 und wird bei Bau-km 4+544,213 durch den Knotenpunktsarm des Stadtanschlusses Knoten Ost gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung sind keine Änderungen an diesem Kabel geplant. Das vorh. Kabel ist während der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
70	11	4+570,250	Anbindung der vorh. B 198	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Die vorh. B 198 wird bei Bau-km 4+570,250 als Stadtan- schluss Knoten Ost neu trassiert und mittels plangleichem Knotenpunkt an die B 198 angebunden. Der Knotenpunkt- arm wird an den Verlauf der vorh. B 198 angeschlossen. Die nicht mehr benötigte vorh. B 198 wird entsiegelt und rekultiviert. Befestigung: gemäß RStO 12 Fahrbahnbreite: RQ 10,5 (wie Bestand gemäß RAS-Q 96) Länge: 92,000 m Die Entwässerung erfolgt offen über die Bankette und die Böschung in neu herzu-stellende Mulden (1,50 m breit; 0,30 m tief), welche sowohl für die Versickerung als auch für den Transport ausgebildet werden. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
71	11	4+601,683	Gas-HD-Leitung	a) und b) E, U: E.ON edis AG	Die vorhandene Gasleitung verläuft parallel der vorh. Bundesstraße B 198 und wird bei Bau-km 4+601,683 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird diese im Bereich der Kreuzung mit der B 198 umverlegt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
72	11	4+699,250	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	Die Zufahrt zu den über das Flurstück 254, Flur 24, Gemarkung Mirow erreichbaren Bewirtschaftungseinheiten wird durch die B 198 verdrängt. Die Ackerzufahrt wird in der Lage angepasst und wiederhergestellt. Sie wird 8,00 m breit und i.M. 14,60 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 7,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden. Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
73	11	4+730,502	Herstellung einer Wegeanbindung	a) E, U: E. des Flurstückes 278, Flur 24, Gemarkung Mirow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Wegeanbindung des Weges 9 - Waldweg von der B 198 ins Waldgebiet Roggentin wird durch die B 198 verdrängt. Die Wegeanbindung wird in der Lage angepasst und wiederhergestellt. Sie wird i.M. 6,00 m breit und i.M. 28,95 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf i.M. 23,95 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
74	11	4+792,667	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft im Bereich der vorh. Bundesstraße B 198 und wird bei Bau-km 4+792,667 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung sind keine Änderungen an diesem Kabel geplant. Das vorh. Kabel ist während der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Ver- trägen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Best- immungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
75	1	0+012,858 bis 0+031,516	Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 1 S	a) E, U: E. des Flurstückes 161 Flur 37, Gemarkung Mirow; E. des Flurstückes 22/2, Flur 1, Gemarkung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Der Weg ist zur Erreichbarkeit der Stell- und Wendefläche Brückenprüffahrzeug (Lfd. Nr. 16) erforderlich. Der Unterhaltungsweg wird gemäß DWA-A 904/DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau herge- stellt. Der Anschluss an die L 25 erfolgt über die neue Zufahrt (lfd. Nr. 9). Die Baulänge beträgt 113,916 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: <table><tr><td>2 Seitenstreifen</td><td>2 x 0,50 m</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>1 x 3,00 m</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td></td><td></td><td>4,00 m</td></tr></table> Der Oberbau des Fahrweges wird nach Bild 8.3a, Bean- spruchung Hoch, Zeile 2, Spalte 1, DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau, gewählt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
76	1	0+061,055 bis 0+135,050	temporärer Graben für Überschüt- tungszeitraum und flexible Grabenver- rohrung	a) E, U: E. der Flurstücke 22/2, 23/2, 24 Flur 1, Gemarkung Starsow; E. der Flurstücke 1 und 2/3, Flur 3, Gemarkung Starsow b) E, U: E. der Flurstücke 22/2, 23/2, 24 Flur 1, Gemarkung Starsow; E. der Flurstücke 1 und 2/3, Flur 3, Gemarkung Starsow	Der Graben L 03 des Grabensystems in der Starsowniede- rung wird durch die Über-/Vorschüttung überbaut. Auf einer Länge von 73,995 m wird der Graben parallel und westlich zur Über-/Vorschüttung umgelegt und mit einer flexiblen Verrohrung unter der Über-/Vorschüttung mit dem vorh. Graben L 03 östlich verbunden. Der Graben wird wieder zurückgebaut und die Verrohrung verpresst. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.d.R. 1,00 m. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
76						

Seite wird ersetzt durch Deckblatt DN 76

- entfernt -

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
77	1, 2	0+255,077 bis 0+456,320	temporärer Graben für Überschüt- tungszeitraum und flexible Grabenver- rohrung	a) E, U: E. der Flurstücke 3, 8 bis 17 und 18/3, Flur 3, Ge- markung Starsow b) E, U: E. der Flurstücke 3, 8 bis 17 und 18/3, Flur 3, Ge- markung Starsow	Die Gräben 61 und 56 des Grabensystems in der Star- sowniederung werden durch die Über-/Vorschüttung über- baut. Auf einer Länge von 201,243 m wird ein Graben parallel und westlich zur Über-/Vorschüttung angelegt und mit einer flexiblen Verrohrung unter der Über-/Vorschüttung mit dem vorh. Graben 61 östlich verbunden. Der Graben wird wieder zurückgebaut und die Verrohrung verpresst. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.d.R. 1,00 m. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
77						

- entfernt -
Seite wird ersetzt durch Deckblatt DN 77

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
78	2	0+428,610 bis 0+534,962	Neuprofilierung des Grabens 56	a) E: E. des Flurstückes 18/3, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ b) E: E. des Flurstückes 18/3, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben 56 des Grabensystems in der Starsowniederung wird durch die Über-/Vorschüttung beeinträchtigt. Der Graben 56 wird auf einer Länge von 109,83 m neu profiliert. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.M. 0,98 m und orientiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens. Die Baukosten für die Neuprofilierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
78	2	0+428,610 bis 0+534,962	Neuprofilierung des Grabens 56	a) E: E. des Flurstückes 18/3, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ b) E: E. des Flurstückes 18/3, Flur 3, Gemarkung Starsow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben 56 des Grabensystems in der Starsowniederung wird durch den Bodenaustausch beeinträchtigt. Der Graben 56 wird auf einer Länge von 109,83 m neu profiliert. Die Sohlbreite des Grabens beträgt 1,098 m und orientiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens. Die Baukosten für die Neuprofilierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Seite wird ersetzt durch Deckblatt DN 78

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
79	2, 3	0+759,963 bis 0+814,879	temporärer Graben für Überschüt- tungszeitraum und flexible Grabenver- rohrung	a) E, U: E. des Flurstückes 24, Flur 3, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 38, Flur 4, Gemarkung Starsow b) E, U: E. des Flurstückes 24, Flur 3, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 38, Flur 4, Gemarkung Starsow	Die Gräben 49 und 53 des Grabensystems in der Star- sowniederung werden durch die Über-/Vorschüttung über- baut. Auf einer Länge von 54,916 m wird ein Graben parallel und südwestlich zur Über-/Vorschüttung angelegt und mit einer flexiblen Verrohrung unter der Über-/Vorschüttung mit dem vorh. Graben 53 nordöstlich verbunden. Der Gra- ben und die Verrohrung werden wieder zurückgebaut. Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.d.R. 1,00 m. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
79						

- entfernt -
Seite wird ersetzt durch Deckblatt DN 79

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
80	2	0+564,239 bis 0+581,669	flexible Grabenver- rohrung für Über- schüttungszeitraum	a) E, U: E. der Flurstücke 18/3 und 19, Flur 3, Gemarkung Starsow b) E, U: E. der Flurstücke 18/3 und 19, Flur 3, Gemarkung Starsow	Der Graben 55 des Grabensystems in der Starsowniede- rung wird durch die Über-/Vorschüttung überbaut. Auf einer Länge von 42,50 m wird der Graben mit einer flexiblen Verrohrung unter der Über-/Vorschüttung geführt. Die Verrohrung wird wieder zurückgebaut. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
80						

- entfernt -
Seite wird ersetzt durch Deckblatt DN 80

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
81	7	3+065,271	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	Die Bewirtschaftungseinheit östlich der MSE 20 (MST 5) wird durch die B 198 durchtrennt. Die neue Zufahrt wird über die Flurstücke 60/1, 60/2, 65/1 und 65/2, Flur 7, Gemarkung Peetsch hergestellt. Die Ackerzufahrt wird 8,00 m breit und i.M. 5,55 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf i.M. 4,80 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden. Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
82	1	0+137,709	Grabenverrohrung	a) b) E : E. des Flurstückes 2/3, Flur 1, Gemarkung Starsow; E. des Flurstückes 239, Flur 37, Gemarkung Mirow; U : Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Der Graben L 03 des Grabensystems in der Starsowniederung wird durch den Weg 1 (Lfd. Nr. 17) gekreuzt. Auf einer Länge von 10,00 m wird der Graben L 03 mit einer Verrohrung unter dem Weg 1 geführt. Die Verrohrung erfolgt mittels Betonrohr DN 500. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
83	1	0+083,617	Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Fertigteilschacht dient dem Absetzen von Schwebstoffen und Abscheiden von Leichtflüssigkeiten des Oberflächenwassers welches aus der straßenbegleitenden Mulde in den bestehenden Graben eingeleitet wird. Der Ein- und Auslauf der Rohrleitungen des Schachtes in der Mulde bzw. im Graben werden befestigt. Als Zuwegung wird eine Böschungstreppe angelegt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Schacht, die Rohrleitungen, die Ein- und Auslaufbefestigungen sowie die Böschungstreppe trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
84	1	0+093,402	Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Fertigteilschacht dient dem Absetzen von Schwebstoffen und Abscheiden von Leichtflüssigkeiten des Oberflächenwassers welches aus der straßenbegleitenden Mulde in den bestehenden Graben eingeleitet wird. Der Ein- und Auslauf der Rohrleitungen des Schachtes in der Mulde bzw. im Graben werden befestigt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Schacht, die Rohrleitungen und die Ein- und Auslaufbefestigungen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
85	1	0+288,966	Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Fertigteilschacht dient dem Absetzen von Schwebstoffen und Abscheiden von Leichtflüssigkeiten des Oberflächenwassers welches aus der straßenbegleitenden Mulde in den bestehenden Graben eingeleitet wird. Der Ein- und Auslauf der Rohrleitungen des Schachtes in die Mulde bzw. im Graben werden befestigt. Als Zuwegung wird eine Böschungstreppe angelegt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Schacht, die Rohrleitungen, die Ein- und Auslaufbefestigungen sowie die Böschungstreppe trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
86	2	0+573,789	Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Fertigteilschacht dient dem Absetzen von Schwebstoffen und Abscheiden von Leichtflüssigkeiten des Oberflächenwassers welches aus dem straßenbegleitenden Graben in den bestehenden Graben eingeleitet wird. Der Ein- und Auslauf der Rohrleitungen des Schachtes in den Graben werden befestigt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Schacht, die Rohrleitungen und die Ein- und Auslaufbefestigungen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
87	2	0+582,813	Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Fertigteilschacht dient dem Absetzen von Schwebstoffen und Abscheiden von Leichtflüssigkeiten des Oberflächenwassers welches aus dem straßenbegleitenden Graben in den bestehenden Graben eingeleitet wird. Der Ein- und Auslauf der Rohrleitungen des Schachtes in den Gräben werden befestigt. Als Zuwegung wird eine Böschungstreppe am Bauwerk BW 2 S angelegt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Schacht, die Rohrleitungen, die Ein- und Auslaufbefestigungen sowie die Böschungstreppe trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
88	2	0+654,861	Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Fertigteilschacht dient dem Absetzen von Schwebstoffen und Abscheiden von Leichtflüssigkeiten des Oberflächenwassers welches aus der straßenbegleitenden Mulde in den bestehenden Graben eingeleitet wird. Der Ein- und Auslauf der Rohrleitungen des Schachtes in der Mulde bzw. im Graben werden befestigt. Als Zuwegung wird eine Böschungstreppe angelegt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Schacht, die Rohrleitungen, die Ein- und Auslaufbefestigungen sowie die Böschungstreppe trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
89	2	0+757,868	Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Fertigteilschacht dient dem Absetzen von Schwebstoffen und Abscheiden von Leichtflüssigkeiten des Oberflächenwassers welches aus der straßenbegleitenden Mulde in den bestehenden Graben eingeleitet wird. Der Ein- und Auslauf der Rohrleitungen des Schachtes in der Mulde bzw. im Graben werden befestigt. Als Zuwegung wird eine Böschungstreppe am Bauwerk BW 3 S angelegt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Schacht, die Rohrleitungen, die Ein- und Auslaufbefestigungen sowie die Böschungstreppe trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
90	2, 3	0+764,527	Schacht mit Sandfang und Abscheiderfunktion für Leichtflüssigkeiten	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Fertigteilschacht dient dem Absetzen von Schwebstoffen und Abscheiden von Leichtflüssigkeiten des Oberflächenwassers welches aus der straßenbegleitenden Mulde in den bestehenden Graben eingeleitet wird. Der Ein- und Auslauf der Rohrleitungen des Schachtes in der Mulde bzw. im Graben werden befestigt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Schacht, die Rohrleitungen und die Ein- und Auslaufbefestigungen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	